

AMTSBLATT

Elektronisches Amtsblatt
050/2024 vom 11.12.2024

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Folgende Beschlüsse wurden im Dezember gefasst:

Verbandsversammlung vom 04.12.2024

Beschluss Nr. 01/2024

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 des AZV „Obere Röder“

Beschluss Nr. 02/2024

Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Beschluss Nr. 03/2024

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschluss Nr. 04/2024

Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 der BVR mbH

Beschluss Nr. 05/2024

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 des AZV „Obere Röder“

Beschluss Nr. 06/2024

Beschluss Wirtschaftsplan 2025 BVR mbH

gez.

Veit Künzelmann

Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ hat in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2024 den Jahresabschluss auf den 31.12.2023, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden beschlossen

Beschluss 01/2024 Feststellung Jahresabschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2023 des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" auf Grundlage des Prüfberichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Darin enthalten sind die Ergebnisse des BgA Vermietung Bio-Covergärungsanlage und des BgA Leistungen für fremde Dritte.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	44.094.400,83 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	41.097.598,50 €
	- das Umlaufvermögen	2.991.101,80 €
1.1.2	Rechnungsabgrenzungsposten	5.700,53 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	25.945.953,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.865.001,86 €
	- die Rückstellungen	469.362,96 €
	- die Verbindlichkeiten	2.814.082,99 €
1.2	Jahresüberschuss	228.238,49 €
1.2.1	Summe der Erträge	7.714.235,41 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.485.996,92 €

Beschluss 02/2024 Verwendung Jahresergebnis

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ beschließt das Jahresergebnis i.H.v. 228.238,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 03/2024 Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" erteilt dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO uneingeschränkt Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe (SächsEigBVO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 317 HGB ff., § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 30. August 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hohmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Assmann
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss ist gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2023 liegt gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO öffentlich in der Zeit vom

16.12.2024 bis 03.01.2025

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 (Kläranlage), zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außer am 24.12.2024, am 31.12.2024 sowie an Feiertagen, da bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

gez.
Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023

Der Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder" für das Jahr 2023 wird gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO

vom 16.12.2024 – 03.01.2025

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", 01454 Radeberg, An den Dreihäusern 14 (Kläranlage), zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außer am 24.12.2024, am 31.12.2024 sowie an Feiertagen, da bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

gez.

Veit Künzelmann

Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen